

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

(Stand: 1. November 2020)

	Stufe S bis 2.000 kWh/Jahr	Stufe M von 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr	Stufe L ab 10.001 kWh/Jahr
<u>Arbeitspreis</u>			
netto	6,40 ct/kWh	5,45 ct/kWh	5,15 ct/kWh
brutto *)	7,62 ct/kWh	6,49 ct/kWh	6,13 ct/kWh
<u>Grundpreis</u>			
netto	50,60 Euro/Jahr	69,60 Euro/Jahr	99,60 Euro/Jahr
brutto *)	60,21 Euro/Jahr	82,82 Euro/Jahr	118,52 Euro/Jahr

*) Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Die SÜC wird jedoch die temporäre Umsatzsteuerreduzierung entsprechend dem Konjunkturpaket der Bundesregierung selbstverständlich vollständig weitergeben. Der verminderte Umsatzsteuersatz von 16 Prozent wird automatisch berücksichtigt.

Die Preise beinhalten weiterhin die Energiesteuer von netto 0,55 ct/kWh sowie die Konzessionsabgabe. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe betragen netto pro Kilowattstunde

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent.
- bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent.
- bei dem Produkt SÜC-Günstig-Gas 0,03 Cent.

Vorbezeichnete Ausführungen zur Konzessionsabgabe gelten nicht für die Fälle, in denen mit der SÜC ein Konzessionsabgaben-Verzicht vereinbart wurde.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Der jeweilige Energieinhalt des zur Verfügung gestellten Erdgases in Kilowattstunden (kWh) wird nach den einschlägigen Regeln der Technik ermittelt. Das Verfahren unterliegt der eichrechtlichen Prüfung. Die für die Abrechnung maßgebenden Größen werden auf der Rechnung ausgewiesen.